Deutscher Bundestag **Drucksache 18/10720**

18. Wahlperiode 20.12.2016

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Kai Gehring, Dr. Thomas Gambke, Beate Walter-Rosenheimer, Katja Dörner, Dr. Franziska Brantner, Maria Klein-Schmeink, Tabea Rößner, Elisabeth Scharfenberg, Ulle Schauws, Kordula Schulz-Asche, Dr. Harald Terpe, Doris Wagner, Beate Müller-Gemmeke und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gründungen von Sozialunternehmen aus Hochschulen

Die Wirtschaftsweise des Social Entrepreneurship oder auch Sozialunternehmertums fokussiert, im Gegensatz zu üblichen profitorientierten Unternehmen, Herausforderungen des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Die unternehmerische Tätigkeit hat dabei den Zweck, soziale und ökologische Probleme zu lösen und positiven gesellschaftlichen Wandel herbeizuführen. Die Verbindung des unternehmerischen Denkens mit einem sozialen Leitgedanken hat hohes Mobilisierungspotenzial – gerade auch für die jüngere, gut ausgebildete Bevölkerung. Dies hat in den letzten Jahren dazu geführt, dass vermehrt Unternehmensgründungen mit gemeinnützigem Schwerpunkt aus Hochschulen heraus zu beobachten waren. Der Anteil von Sozialunternehmerinnen und Sozialunternehmern mit akademischem Hintergrund liegt dabei bei 80 Prozent (vgl. http://aktuell.ruhr-uni-bochum.de/pm2012/pm00226.html.de).

Sozialunternehmen sehen sich in Deutschland vor grundlegenden Schwierigkeiten, die neben der Finanzierung auch fehlende Beratungsangebote betreffen. Denn Sozialunternehmen haben aufgrund des gemeinnützigen Fokus ein im Vergleich zu üblichen Unternehmen geringeres Ertragspotenzial (vgl. „Herausforderungen bei der Gründung und Skalierung von Sozialunternehmen. Welche Rahmenbedingungen benötigen Social Entrepreneurs?“, Endbericht für das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Dezember 2015). Somit gestaltet sich auch die Finanzierung durch private Investoren und Banken als überaus schwierig. Auch können staatliche Förderprogramme nur begrenzt abgerufen werden. Oftmals liegt hier die Schwierigkeit in der Innovationskraft als Förderkriterium, welches sich insbesondere auf technische und weniger auf gesellschaftliche Innovationen im weiteren Sinne bezieht. Als Konsequenz sehen sich viele Sozialunternehmen gezwungen, ein hybrides Finanzierungsmodell aus öffentlichen und privaten Mitteln zu wählen, welches wiederum mit geringer Flexibilität und rechtlichen Schwierigkeiten verbunden ist, da gemeinnützige Tätigkeiten streng von profitorientierten Tätigkeiten zu trennen sind.

Besonderes Potenzial sehen Sozialunternehmen und Experten in einer wirkungsorientierten staatlichen Mittelvergabe, etwa in Form von Social Impact Bonds, anstelle der kostenbasierten Finanzierung. Die Grundidee ist dabei, dass Sozialunternehmen auf Basis von staatlichen Einsparungen infolge ihrer sozialen Tätigkeit finanziert werden. Dabei kann es zunächst eine Vorfinanzierung durch private Investoren geben, welche dann im Erfolgsfall zuzüglich einer Verzinsung vom Staat erstattet wird.

Die meisten Sozialunternehmen sind auf lokaler Ebene aktiv und weisen Umsätze von einigen hunderttausend Euro auf. Genauere Aussagen sind indes schwierig zu treffen, da es bisher keine belastbare Datenbasis gibt. Auch der Begriff des Sozialunternehmens ist nicht fest umrissen. Weiterhin fehlt es an einheitlichen Mess- und Vergleichskriterien zur Wirksamkeit der unternehmerischen Tätigkeit.

Eine vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in Auftrag gegebene Studie zur Situation von Sozialunternehmen (www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/Publikationen/Studien/herausforderungen-bei-der-gruendung-und-skalierung-von-sozialunternehmen,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf) hat festgestellt, dass sich viele Unterstützungsstrukturen für die Gründung solcher Unternehmen auf wenige Metropolen konzentrieren. Eine flächendeckende und bedarfsgerechte Beratung ist nicht gegeben.

Von Seiten der Bundesregierung stellte die o. g. Studie von 2015 eine der ersten Aktivitäten zum Themenkomplex Sozialunternehmertum dar. Diese enthält ergänzend zur aktuellen Bestandsaufnahme auch Handlungsempfehlungen für die Politik. Spezielle Förderprogramme, die auf die Bedürfnisse von Sozialunternehmen zugeschnitten sind, gibt es auf Bundesebene nicht. So stellt das EXIST-Gründerstipendium eine wichtige Unterstützung von Unternehmensgründungen dar, allerdings adressiert es nicht explizit Sozialunternehmen. Zudem gibt es bisher wenig Öffentlichkeit und Sensibilität für die Potenziale des Sozialunternehmertums. Dies zeigt sich auch an bestehenden Gründungsförderungen und Beratungseinrichtungen vieler Hochschulen. Vereinzelt vorhandene Lehrstühle können keine praxisnahe Beratung ersetzen. Gerade Hochschulen bieten als lokale Impulsgeber und Forschungseinrichtungen jedoch viel Entwicklungspotenzial.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie hoch schätzt die Bundesregierung das Innovations- und Lösungspotential von Sozialunternehmen in Bezug auf gesellschaftliche und soziale Herausforderungen in Deutschland ein?
2. Wie schätzt die Bundesregierung das gesellschaftliche Integrationspotential von Sozialunternehmen in Bezug auf das Zusammenwirken von Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Politik ein?
3. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil an Sozialunternehmen an allen Unternehmungen in Deutschland?
4. Welche Strategie verfolgt die Bundesregierung, um Sozialunternehmertum in Deutschland zu stärken?
5. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher ergriffen, um Sozialunternehmen zu fördern?
6. Wie möchte die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Ländern darauf hinwirken, flächendeckende Unterstützungsstrukturen für Sozialunternehmen sicherstellen?
7. Welchen Beitrag können Hochschulen aus Sicht der Bundesregierung leisten, um Sozialunternehmertum zu stärken vor dem Hintergrund, dass 80 Prozent der Sozialunternehmer einen akademischen Abschluss besitzen?
8. Wie können aus Sicht der Bundesregierung Hochschulen als Impulsgeber vor Ort in sozialunternehmerische Initiativen eingebunden werden, insbesondere vor dem Hintergrund, dass viele Sozialunternehmen lokal aktiv sind?

   Welche weiteren Mittel brauchen Hochschulen dazu?
9. Welchen Beitrag können akademische Lehre und Forschung leisten, um sozialunternehmerische Initiativen zu unterstützen?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

10. Wie können akademische Lehre und Forschung zu einer größere Sensibilität und Aufmerksamkeit zum Thema beitragen, sodass neben der Öffentlichkeit auch vermehrt private Investoren den Mehrwert von Sozialunternehmertum erkennen?
11. Wie bewertet die Bundesregierung die Möglichkeit, vorhandene Gründungseinrichtungen an den Hochschulen auch verstärkt zur Beratung von Sozialunternehmen zu schulen?

    Welche zusätzlichen Ressourcen bräuchten die Einrichtungen, um eine bedarfsgerechte Beratung und Unterstützung zu gewährleisten?
12. Inwiefern kann das Service Learning an Hochschulen die Gründung von Sozialunternehmen begünstigen sowie den Austausch zwischen Zivilgesellschaft und Unternehmertum fördern?
13. Wie kann gesellschaftliches Engagement neben dem Studium besser gefördert werden und im Rahmen des Studiums in die Lehre verankert und anerkannt werden?
14. Wie kann unternehmerisches Denken und Gründergeist in der akademischen Lehre, besonders in wirtschaftswissenschaftlichen Fächern, gefördert werden?
15. An welchen Hochschulen sind die meisten Unternehmensgründungen zu verzeichnen?

    Sind diese Hochschulen durch besondere Gründerprogramme gekennzeichnet?

    Welche Programme sind das?
16. Inwiefern können die Erkenntnisse und Ergebnisse aus der Forschung des Programms „Forschung für Nachhaltige Entwicklung“ (FONA) sozialunternehmerisch umgesetzt werden?
17. Wie will das BMBF die Forderungen aus dem EFI Gutachten 2016 (www.bmbf.de/files/EFI_Gutachten_2016.pdf) nach verstärkter Förderung und Erforschung von sozialer Innovation erfüllen?
18. Wie viele Reallabore (siehe EFI-Gutachten 2016 (www.bmbf.de/files/EFI_Gutachten_2016.pdf) möchte das BMBF in dieser Legislatur einrichten und fördern?
19. Welche weiteren Maßnahmen zur Untersuchung und Erforschung der nötigen Rahmenbedingungen für den Erfolg von sozialunternehmerischer Tätigkeit und deren nachhaltigen Wirkung wird das BMBF ergreifen?
20. Welchen Beitrag plant die Bundesregierung zur weiteren Förderung von Sozialunternehmen in der Gründungs- und Wachstumsphase zu leisten, insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich private Förderungen aufgrund geringerer Erträge im Vergleich zu profitorientierten Unternehmen als schwierig erweisen?
21. Welche Änderungen gesetzlicher Rahmenbedingungen sieht die Bundesregierung als sinnvoll an, um die Möglichkeit von hybriden Finanzierungsmodellen aus privaten und öffentlichen Mitteln zu vereinfachen?

    Wie müssten öffentliche Förderprogramme gestaltet sein, um diesem Aspekt gerecht zu werden?
22. Wann beabsichtigt die Bundesregierung die im Koalitionsvertrag angekündigte bürokratische Erleichterung für Sozialunternehmen durch die Schaffung einer entsprechenden Unternehmensform umzusetzen?
23. Welche Förderprogramme und weitere Anreize plant die Bundesregierung zur Gründung von Sozialunternehmen zu setzen?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

24. Inwiefern plant die Bundesregierung Anreize zu setzen, um Kooperationen zwischen Sozialunternehmen und Wohlfahrtsverbänden zu stärken?

25. Mit welchen rechtlichen und finanziellen Mitteln plant die Bundesregierung vorhandene Innovationspotenziale für Social Entrepreneurship innerhalb bestehender Unternehmen und Organisationen zu fördern?

26. Wie plant die Bundesregierung die Handlungsempfehlungen aus der vom BMWi beauftragten Studie (www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/Publikationen/Studien/herausforderungen-bei-der-gruendung-und-skalierung-von-sozialunternehmen,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf) umzusetzen?

27. Inwiefern unterscheidet sich die Tätigkeit und Wirkung von üblichen profitorientierte Unternehmen im Vergleich zu sozialorientierten Unternehmen bei der Erfüllung von gesellschaftlichen Aufgaben?

28. Wie müsste das Innovationskriterium bei Förderprogrammen ausgestaltet werden, damit auch Innovationen aus dem sozialunternehmerischen Bereich besser unterstützt werden können?

29. Inwiefern plant die Bundesregierung, belastbare Daten zur Wirkung und Skalierung von Sozialunternehmen erheben zu lassen?

30. Wie hoch ist der Anteil von Sozialunternehmen unter den Abrufen des ERP-Venture-Capital-Fondinvestment-Programms?

31. Wie hoch ist der Anteil von Sozialunternehmen beim Abruf des EXIST-Gründerstipendiums (bitte nach Unternehmensgrößen und Unternehmensbranche aufschlüsseln)?

32. Wie schätzt die Bundesregierung das Potenzial von wirkungsorientierter Mittelvergabe im öffentlichen Beschaffungswesen ein?

    Wie kann die Bundesregierung diese mit Blick auf Sozialunternehmen fördern?

Berlin, den 14. Dezember 2016

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333